

**Bauleitplanung der Stadt Butzbach**  
**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans**  
**„Agri-Photovoltaik-Anlage Lange Brach“**  
**Stadtteile Münster und Fauerbach v.d.H.**

**1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Butzbach hat in ihrer Sitzung am 26.06.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Photovoltaik-Anlage Lange Brach“ beschlossen.

Allgemeines Planungsziel der Bauleitplanung ist der Schaffung des planungsrechtlichen Rahmens für die geplante Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage. Das Vorhaben dient der Nutzung erneuerbarer Energien und damit der Umsetzung der angestrebten Energiewende und ist, gem. § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) insofern „im überragenden öffentlichen Interesse“.

Das rd. 9,5 ha große Plangebiet umfasst bzw. tangiert folgende Flurstücke:

Gemarkung Münster, Flur 5	Flurstücke: 103, 104, 105 (tw.), 107 (tw.), 108
Gemarkung Fauerbach v.d.H., Flur 7	Flurstücke: 14 (tw.), 74 (tw.)

Die Lage des Plangebietes sowie der räumliche Geltungsbereich gehen darüber hinaus aus den nachstehenden Karten hervor.

**2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürger sollen möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan mit einem Konzeptentwurf zur Umweltprüfung werden im Zeitraum vom

**Mittwoch den 25.02.2026 bis einschließlich Freitag den 27.03.2026**

im Internet unter der Adresse:

*<https://stadt-butzbach.de/downloads/bebauungsplaene/>*

sowie über das zentrale Internetportal des Landes:

*<https://bauleitplanung.hessen.de/>*

zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum in der Stadtverwaltung der Stadt Butzbach, Schlossplatz 1, 35510 Butzbach, Zimmer 104, während der allgemeinen Dienststunden: Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 – 16.30 Uhr im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse:

*[Patrick.Langstrof@stadt-butzbach.de](mailto:Patrick.Langstrof@stadt-butzbach.de) oder [Cathrin.Ferber@stadt-butzbach.de](mailto:Cathrin.Ferber@stadt-butzbach.de)*

und/oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro:

*[beteiligung@grosshausmann.de](mailto:beteiligung@grosshausmann.de)*

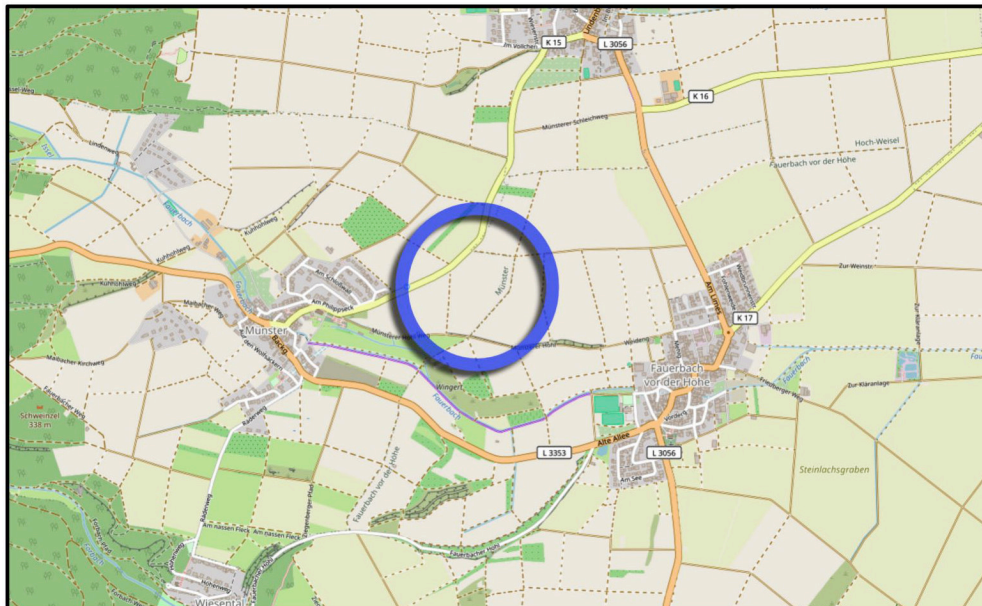
übermittelt werden, können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, während der o.g. Dienststunden mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

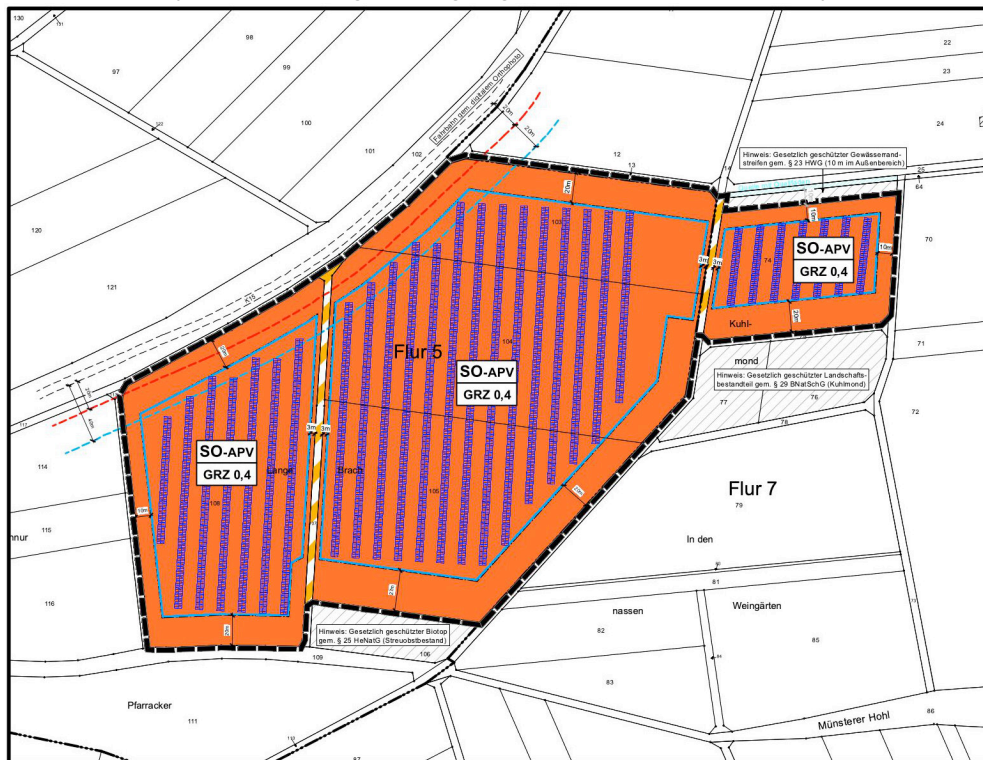
Gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 2 und § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Planungsgebietes sowie der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

### Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage, unmaßstäblich)



## Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf des Bebauungsplans (HVBG Datengrundlage, genordet, unmaßstäblich)



Stadt Butzbach,

Sascha Huber, Bürgermeister